

Stellungnahme zur Anfrage

Vorlage Nr.: 2023/0425/3

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Fragen zum geplanten Umbau Kriegsstraße/Haltestelle Hübschstraße
Anfrage: FW|FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.02.2024	1.2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.02.2024	9.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Beantwortung der Fragen finden Sie auf der Folgeseite.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

zu 1: Welche Alternativen wurden zur vorgestellten Planung bezüglich der Führung der Fahrradspur geprüft?

Im Rahmen der Vorüberlegungen zu dieser Planung wurden eine Vielzahl an Varianten betrachtet. Drei davon fanden Eingang in die Vorlage für den Planungsausschuss im Oktober 2023, eine weitere wurde als Ergebnis der Bürgerinformation im Januar 2024 in die Vorlage für den Hauptausschuss aufgenommen. Aufgrund des engen Straßenquerschnittes ist ein Angebot für den Radverkehr nur zu schaffen, wenn dafür ein anderes Querschnittselement entfällt, da auf Gleise, Fahrbahn und Gehwege nicht verzichtet werden kann und der Verlust des Baumbestandes nicht zur Diskussion steht, ist die Entscheidung zwischen Längsparkierung am Fahrbahnrand und Radfahrstreifen zu treffen.

Zu 2.: Wurden Eisenlohr-, Weinbrenner- und Sophienstraße als alternative Radrouten geprüft?

Alle drei Straßen wurden geprüft. Hierbei ist neben dem Durchgangsverkehr auch der Ziel- und Quellverkehr zu berücksichtigen. Für die Radfahrenden, die ihr Ziel oder Quelle in dem Abschnitt der westlichen Kriegsstraße haben, sind die Alternativen zu umwegig. Auch für den Durchgangsverkehr steigt der Streckenkomfort und die Sicherheit durch das durchgehende Radverkehrsangebot deutlich.

Zu 3.: Wurden Zählungen zur Anzahl der Radfahrer auf dem Streckenabschnitt gemacht?

Es liegen keine Radverkehrszählungen vor. Da momentan kein Angebot für den Radverkehr in der westlichen Kriegsstraße existiert, ist auch das Radaufkommen gering. Stadtweit hat sich aber gezeigt, dass wenn ein Angebot geschaffen wird, wird es von den Radfahrenden angenommen.

Zu 4.: Wurde der Bürgerverein in die Planung zu dem nun vorgestellten Entwurf im Vorfeld informiert und eingebunden?

Der Bürgerverein erhielt die Planungsausschuss-Vorlage für den Oktober 2023 und wurde zur Sitzung eingeladen.

Zu 5.: Wie wird die Sicherheit der Fußgänger auf dem langen und geraden Abschnitt gewährleistet?

Die Breiten der Gehwege bleiben erhalten. Heute weicht der Radverkehr auf den Gehweg aus. Dies führt zu Konflikten mit den Fußgängern. Mit der Vorzugsvariante A.1 wird ein eigenes Angebot für den Radverkehr geschaffen. Der Gehweg steht in voller Breite dem Fußverkehr zur Verfügung. Im Bereich der Haltestelle ist ein getrennter Geh- und Radweg mit einer Gesamtbreite von 3,50 m vorgesehen. Die Trennung wird mit einem Belagswechsel und zusätzlich einem optischen und taktil erfassbaren Streifen verdeutlicht werden.

Zu 6.: Wie viele Pkw der Anwohner sind gemeldet und wie viele Parkplätze gibt es dafür?

Die Zahlen zu den angemeldeten Pkw liegen der Verwaltung nicht vor und können aus Datenschutzgründen auch nicht ermittelt werden.

Zu 7.: Wie viele Parkplätze sind bereits jetzt rein von Anwohnern belegt bzw. wie viele Parkplätze müssen im Umfeld jetzt schon genutzt werden?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Daten vor, da die Kennzeichen nicht den Anwohner zugeordnet werden können (siehe Punkt 6). Durch die Anordnung einer Bewohnerparkzone werden die vorhandenen Stellplätze im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die Anwohner reserviert.

Zu 8.: Welche und wo sollen Haltemöglichkeiten für Zulieferer und Paketdienste entstehen?

Die Planung sieht Ladezonen in den Seitenstraßen vor. Die genaue Lage und die Anzahl kann erst auf der Grundlage der Bestandsanalyse für die Neuordnung bzw. Schaffung von Bewohnerparkzonen ermittelt werden.

Zu 9.: Sind Kurzzeitparkplätze für Kunden der Gewerbetreibenden und z. B. Pflegedienste geplant?

Dies wird in den weiteren Planungen geprüft.